



Kundmachung

Zahl: 902-2023

Betreff: **2. Nachtragsvoranschlag und Steuerhebesätze für
das Finanzjahr 2023, Auflage**

Gemeinde Reichraming, am 28.09.2023

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass
der vom
Gemeinderat der **Gemeinde Reichraming** in der am 27.09.2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene
2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden und ist auch auf der Homepage der Gemeinde

Angeschlagen:

28.09.2023

Mu

Abgenommen:

13.10.2023



Der Bürgermeister:

Michael Schwarzimüller

(Michael Schwarzimüller)